

1702/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Kukacka und Kollegen haben am 14.1.1997 unter der Nr. 1822/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Videoüberwachung der Polizeiverhöre bei der Bundespolizeidirektion Linz" an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist ein Schreiben der Bundespolizeidirektion Linz beim Bundesministerium für Inneres eingelangt, worin sich die Bundespolizeidirektion Linz bereit erklärt, Polizeiverhöre mit Videokameras und Tonbandgeräten aufzeichnen zu lassen?
2. Wenn ja, wann und mit welchem Datum?
3. Von wem wurde dieses Schreiben der Bundespolizeidirektion Linz unterschrieben?
4. Wie beurteilen Sie die Tatsache, daß Polizeidirektor Dr. Stark von dem geplanten Pilotprojekt in Linz offenbar erst aus den Medien erfahren hat?
5. Ist es bei den Polizeidirektionen üblich, daß die jeweiligen Direktoren in solch schwerwiegenden Entscheidungen von den eigenen Abteilungen nicht eingebunden werden, sondern erst aus den Medien davon Kenntnis erlangen?
6. wie beurteilen Sie die Aussage des Linzer Polizeidirektors Dr. Stark, daß es sich bei dem Pilotprojekt um ein "überflüssiges Projekt" und ein "Experiment zweifelhafter Art" handle?
7. Da der Leiter der Linzer Polizeipräsidialabteilung Dr. Widholm dieses Pilotprojekt in der Presse begrüßte

und damit über diese geplante Maßnahme besser Bescheid wußte als sein Chef, wirft diese Tatsache ein bezeichnendes Bild auf die wahren Machtverhältnisse in der Bundespolizeidirektion Linz . Werden Sie Maßnahmen setzen, um diesen Zustand zu beenden und dafür sorgen, daß der Präsidialchef Dr. Widholm in Zukunft keine Eigenmächtigkeiten mehr begeht?

8. Wenn ja, welche?

9. Wenn nein, warum nicht?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein.

Zu den Fragen 2 und 3:

Dies ergibt sich aus der Antwort zu Frage 1 .

Zu den Fragen 4 bis 9:

Nach informellen Gesprächen von Mitarbeitern des Bundesministeriums für Inneres mit Angehörigen der Bundespolizeidirektion Linz über die Möglichkeiten eines derartigen Projektversuches wurde die Erprobung von Videoaufzeichnungen von Polizeiverhören bei dieser Behörde von meinem Amtsvorgänger aus Anlaß der Diskussionen über die aus den Forderungen des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) abzuleitenden Schlüsse im Innenausschuß des Nationalrates in Aussicht gestellt.

Am 9.12. 1996 fanden im Rahmen einer Besichtigung des Polizeigefangenenhauses der Bundespolizeidirektion Linz durch den Abgeordneten zum Nationalrat Anschöber Gespräche mit dem Leiter der Linzer Präsidialabteilung, Dr. Widholm, statt, in denen seitens des Abgeordneten die Sprache auf dieses Projekt kam. Da dem Beamten eine unmittelbare Rücksprache mit dem Behördenleiter, der sich dienstlich in Wien befand, nicht möglich war, hatte Dr. Widholm nach seinen Angaben in weiterer Folge versucht, möglichst allgemein die Situation zu erklären und u.a. ausge-

führt, die Angelegenheit befinde sich erst in einer anfänglichen Diskussionsphase, müsse sorgfältig überdacht werden, bedürfe eines gewissen Vorlaufes und könne überhaupt vorerst nur auf absoluter Freiwilligkeit aller Betroffenen (Beamte und Verdächtige gemacht werden; bei tatsächlicher Beauftragung mit diesem Projekt werde man selbstverständlich versuchen, auch Positiv Aspekte zu finden.

Daß dieses Gespräch in den OÖ Nachrichten vom 10.12.1996 verkürzt und durch die gewählte Zitierung teilweise sinnentstellend wiedergegeben wurde, entzieht sich dem Einflußbereich des Innenressorts.

Die in diesem Zusammenhang gezogenen Schlußfolgerungen von Eigenmächtigkeiten des Leiters der Linzer Präsidialabteilung entbehren daher jeder Grundlage.

Nach der oben angeführten Ankündigung des Projektversuches durch den szt. Bundesminister für Inneres Dr. Einem wurde vom Bundesministerium für Inneres umgehend eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Sicherheitsdirektors des Bundeslandes Oberösterreich mit dem Ziel eingerichtet, die praktischen Umsetzungsmöglichkeiten eines solchen Probetriebes einer Videoüberwachung für die Bereiche der Bundespolizeidirektion Linz und der Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos Oberösterreich zu prüfen. In dieser Arbeitsgruppe ist auch die Bundespolizeidirektion Linz vertreten.

Tatsächlich steht Polizeidirektor Dr. Stark dem Projekt eher skeptisch gegenüber; ich billige ihm diese kritische Meinung auch zu, da dieses Projekt sich im Internet größtmöglichen Nutzens für das Gemeinwohl durchaus auch Kritik gegenüber behaupten soll und muß.